



MA 01/07 Verkehrs- u. Straßenrechtsamt
MMag. Patrick Mitterer

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/03/81054/2025/001

22.12.2025

Betreff
Kurzparkzone Liefering West
Verkehrstechnische Prüfung und Stellungnahme

1. Anlass

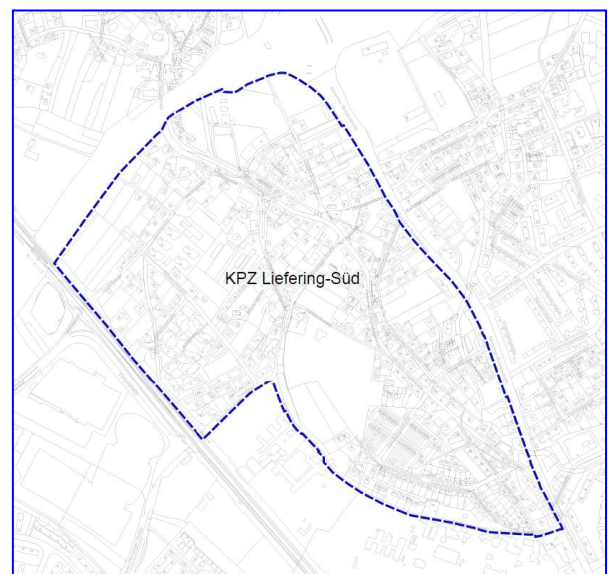
Im Rahmen der Ausweitung der gebührenfreien Parkzonen im Bereich der Stadt Salzburg ist geplant, im Jahr 2026 den Bereich Liefering West als Kurzparkzonen zu verordnen. Im Rahmen dieses Vorhabens wurde die MA 5/03 per Schreiben (01/07/73419/2025/002) er-sucht, eine verkehrstechnische Stellungnahme abzugeben.

Die vorliegende Stellungnahme basiert in wesentlichen Teilen auf zwei Begehungen des Amtssachverständigen im Dezember 2025 sowie weiteren Beobachtungen im betroffenen Gebiet welche im Rahmen vorhergehender Tätigkeiten gemacht wurden. Des Weiteren flie-ßen Erfahrungen aus der bisherigen Kurzparkzonen in der Stadt Salzburg sowie in weiteren Städten in Österreich in diese Stellungnahme ein.

2. Details zum Untersuchungsgebiet (Lie-fering West)

Das vorliegende Untersuchungsgebiet der KPZ Liefering West wird im Wesentlichen im Norden durch die Westautobahn A1, im Westen durch die Bahnstrecke Salzburg – Rosenheim der ÖBB sowie das Gelände der Christian-Doppler-Klinik und im Osten durch die B155 (Münchner Bun-destraße) begrenzt. Den südlichen Abschluss der geplanten Kurzparkzone bildet die Kreuzung zwischen Lieferinger Hauptstraße und Ignaz-Harrer-Straße.

Der Großteil der Straßen im Untersuchungsge-biet hatte zum Zeitpunkt der Untersuchung (De-zember 2025) keine Parkordnung, wodurch das Parken ex lege im Großteil des Gebietes defacto verboten ist. Lediglich im Bereich der Baldehof-straße besteht bereits seit mehreren Jahren ein



Parkordnung. Des Weiteren sind Teile des Gebiets per Verordnung für den Durchfahrtsverkehr gesperrt.

3. Ergebnisse der Untersuchung Lieferung West

Die Straßen im Untersuchungsgebiet weisen zu den Zeitpunkten der Beobachtung durchwegs hohe Auslastungsgrade hinsichtlich der Parkraumauslastung auf, wobei der StVO – konforme Parkraum in der Regel zu über 100% ausgelastet ist (bedingt durch die aktuell zu großen Teilen noch fehlenden Parkordnungen). Im Gegensatz zu anderen Bereichen der Stadt (z.B. KPZ Lieferung Ost) konnte im Bereich der zukünftigen KPZ Lieferung West keine große Variabilität bei der Parkraumauslastung zwischen verschiedenen Straßen beobachtet werden. Generell nimmt die Auslastung jedoch Richtung Christian-Doppler-Klinik (u.a. Tiefenbachhofstraße) und Europark (u.a. Baldehofstraße, Grafenweg) noch einmal deutlich zu.

Hinsichtlich der beobachteten Kennzeichen handelt es sich bei rund der Hälfte um Stadt Salzburger Kennzeichen, die andere Hälfte verteilt sich auf verschiedenste österreichische sowie europäische Kennzeichen. Anhand der Kennzeichen kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, ob es sich um das Fahrzeug eines Bewohners oder um einen gebietsfremden Parkenden handelt.



Abbildung 1: Beispiele für die Parkraumauslastung im betroffenen Gebiet (Peter-Pfenninger-Straße, Tiefenbachhofstraße, Grafenweg, Gstöttengutstraße)

4. Zusammenfassung aus verkehrstechnischer Sicht

Aus verkehrstechnischer Sicht zeigen die Ergebnisse der Untersuchung des Bereichs Lieferung West, sowie die Erfahrungen aus vorhergehenden KPZ – Erweiterungen die Wichtigkeit einer flächendeckenden Verordnung von Kurzparkzonen in der Stadt Salzburg. Dies vor allem aus dem Grund, dass eine Kurzparkzone nur in aktuell überdurchschnittlich stark be-

lasteten Straßen (z.B. im Bereich der CDK oder der Baldehofstraße) die Probleme nur in angrenzende Straßen verschieben würden. Aus verkehrstechnischer Sicht problematisch ist die Tatsache, dass es im Großteil der geplanten Kurzparkzone (Ausnahme Baldehofstraße) zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Straßenbreite defacto keine StVO-konformen Parkplätze gibt und zusätzlich relativ wenige Kontrollen durchgeführt werden. Durch die Einführung einer Parkordnung und regelmäßige Kontrolle dieser, können die oben beschriebenen Probleme, auch außerhalb der Zeiten in welchen die KPZ gilt, weitgehend behoben werden.

5. Erforderliche Maßnahmen

Aus verkehrstechnischer Sicht und aufgrund der positiven Erfahrungen im Bereich der zuletzt eingeführten Kurzparkzonen, wird für den gesamten vorliegenden Bereich von Lieferung West die Einführung einer vorerst gebührenfreien Kurzparkzone mit entsprechenden Parkordnungen (wo nicht durch die Platzverhältnisse das Parken bereits jetzt zulässig ist) als erforderlich angesehen.

Die Kurzparkzone soll Montag bis Freitag (wenn Werktag) gelten. Weiterführend müssen auch in den angrenzenden Gebieten (z.B. die Bereiche nördlich der Autobahn A1 sowie westlich der Eisenbahnstrecke) in näherer Zukunft Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden, da aus verkehrstechnischer Sicht mit einem Ausweichen der Parker in diese Gebiete gerechnet werden muss.

Um nachhaltige Effekte zu erzielen, sollte aus verkehrstechnischer Sicht, neben einer weiteren Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und der Prüfung einer Vergebührung der momentan kostenfreien Bereiche, auch der Umweltverbund (ÖV, Rad, Fußgänger) in den neu bewirtschaftenden Gebieten gefördert werden.

Der Sachverständige:
Michael Schwifcz, MSc

Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>